

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/264/250-2026/187888

Dresden,
30. September 2026

Kleine Anfrage der Abgeordneten Luise Neuhaus-Wartenberg (Fraktion Die Linke)

Drs.-Nr.: 8/8270

Thema: Schulsozialarbeit an sächsischen Schulen – Wegfall von Stellen im aktuellen Schuljahr

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Stellen konnten zu Beginn des aktuellen Schuljahres 2026/27 in der Schulsozialarbeit nicht weiterfinanziert werden? (Bitte angeben nach Schulart, Landkreis und kreisfreien Städten.)

Frage 2: Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Stellen in der Schulsozialarbeit an den sächsischen Schulen im aktuellen Schuljahr gekürzt bzw. gestrichen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen für Maßnahmen der Schulsozialarbeit an die Landkreise und Kreisfreien Städte als Erstempfänger auf Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit).

Da die Fördermittel in der FRL Schulsozialarbeit nicht schuljahresbezogen sondern gemäß dem Haushaltsjahr kalenderjährig bewilligt werden, liegen dazu keine belastbaren Daten vor.

Die Planungsverantwortung für die Schulsozialarbeit und damit die Planung für einzelne Projekt- und Schulstandorte der Schulsozialarbeit sowie deren personelle Ausstattung obliegt im Freistaat Sachsen den Landkreisen und Kreisfreien Städten als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dies kann durch die Landkreise und Kreisfreien Städte als Erstempfänger der FRL Schulsozialarbeit auch innerhalb des laufenden Haushaltsjahres eigenverantwortlich angepasst werden. Informationen und Begründungen für



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

geänderte Bedarfe an einzelnen Schulstandorten an die Bewilligungsstelle sieht die Förderrichtlinie nicht vor.

Frage 3: Wie viele Stellen für Schulsozialarbeit gibt es im aktuellen Förderjahr an den sächsischen Schulen? (Bitte aufschlüsseln nach VZÄ, Schulart, Landkreis und kreisfreie Städte.)

Die Angaben sind der Anlage zu entnehmen.

Frage 4: Wie viele Stellen für Schulsozialarbeit können aus dem aktuellen im Haushaltsplanentwurf 2027/28 einplanten Mittel finanziert werden?

Frage 5: Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um zumindest die Stellen der Schulsozialarbeit des letzten Förderjahres langfristig zu sichern?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen **4 und 5**:

Der konkrete Fördervollzug für das Jahr 2027 hat noch nicht begonnen.

Die Bedarfsplanung für die Schulsozialarbeit obliegt den Landkreisen und Kreisfreien Städten mit den örtlichen Jugendhilfeausschüssen auf Grundlage der jeweiligen Jugendhilfeplanung. Insgesamt sind im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2027/2028 weiterhin 37,5 Millionen Euro für Maßnahmen der Schulsozialarbeit veranschlagt. Die konkrete Planung, welche Standorte mit Schulsozialarbeit in welchem Umfang mit Schulsozialarbeit ausgestattet werden, obliegt den Landkreisen und Kreisfreien Städten und deren kommunalen Planungsverantwortung. Der Umfang der Schulsozialarbeit ist auch abhängig von den durch die Landkreise und Kreisfreien Städte bereitgestellten Haushaltsmitteln.

Die Zuwendungen für die Schulsozialarbeit unterliegen grundsätzlich der Jährlichkeit des Haushalts und der Förderung. Ab dem Jahr 2027 sollen die Haushaltsmittel des Freistaates Sachsen für die Schulsozialarbeit über die Sächsische Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) ausgereicht werden. Diese sieht die Möglichkeit einer Bewilligung für die Dauer eines Doppelhaushalts vor. Dies kann eine Planungssicherheit für die Landkreise und Kreisfreien Städte sowie die Letztempfänger ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping

Anlage

Anlage zu Drs.-Nr.: 8/8270 - Schulsozialarbeit an sächsischen Schulen – Wegfall von Stellen im aktuellen Schuljahr

Vollzeitäquivalente Schulsozialarbeit 2026 nach Schularten und Gebietskörperschaften

Gebietskörperschaft	Gemeinschaftsschule	Oberschule	Grundschule	Lernförderschule	Gymnasium	Summe
Stadt Chemnitz	2,00	16,19		10,88	1,50	30,57
Stadt Dresden	8,15	39,58	28,49	12,98	23,53	112,73
Stadt Leipzig	2,31	36,75	43,61	19,99	9,91	112,57
Erzgebirgskreis		34,52	0,77	5,00	7,65	47,94
Mittelsachsen		25,75	3,13	7,45	1,88	38,21
Vogtlandkreis		19,13	2,25	3,75	3,75	28,88
Landkreis Bautzen		26,95	7,50	3,00	3,75	41,20
Landkreis Görlitz		23,65	7,32	1,59	0,76	33,32
Landkreis Meißen		23,65		3,75	5,65	33,05
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge		20,30	7,05	4,75	3,00	35,10
Landkreis Leipzig		18,18	11,00	5,40	6,50	41,08
Nordsachsen		16,13	7,50	3,00	4,50	31,13
Landkreis Zwickau	0,75	22,15	12,75	3,00	3,00	41,65
Summe	13,21	322,9164	131,37091	84,535	75,38	627,41

Quelle: Fömisax (Stand: September 2026)